

Beschlussvorlage KT 0083/2019

Betreff: Kooperationsvereinbarung der Volkshochschulen Wartburgkreis und Eisenach

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	16.12.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	18.12.2019	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt:

Die Volkshochschulen der Stadt Eisenach und des Wartburgkreises vereinbaren ihre Kooperation zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung bis zum Aufgabenübergang an den Wartburgkreis mit dem vorliegenden Kooperationsvertrag.

II. Begründung

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz gewährleisten die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit eine Grundversorgung der Erwachsenenbildung durch die Einrichtung (und Unterhaltung) von Volkshochschulen. Mit der Einkreisung der Stadt Eisenach zum 01.01.2022 fällt die Zuständigkeit der Grundversorgung für das Gebiet der Stadt Eisenach ab diesem Zeitpunkt dem Wartburgkreis zu.

Mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung der beiden gegenwärtig noch selbständigen Volkshochschulen soll vorbereitet werden, im Zuge der Einkreisung künftig eine gemeinsame Volkshochschule vorzuhalten. Bis zur Fusion sollen die Zusammenarbeit beider Einrichtungen verstärkt, die Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und die Voraussetzungen für einen reibungslosen Fusionsprozess geschaffen werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen ergeben sich für den Wartburgkreis aus der vorliegenden Kooperationsvereinbarung nicht.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter